

Landratsamt Lörrach
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Buchbrunnenweg 18
79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung **des Landratsamtes Lörrach – untere Flurbereinigungsbehörde –** **vom 23.05.2022**

Flurbereinigung Todtnau-Aftersteg **Grenzfeststellungen (Ankündigung vermessungstechnischer Arbeiten)**

Ab Mitte des Jahres 2022 werden die Grenzen des Verfahrensgebiets der Flurbereinigung Todtnau-Aftersteg und bedingte Grenzen (Gemarkungsgrenze zwischen Todtnau und Aftersteg und Grenzen der Landesstraße L126) festgestellt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich über mehrere Monate bis Jahre hin.

Die Grenzfeststellungen werden vor Ort von der unteren Vermessungsbehörde beim Landratsamt Lörrach - Fachbereich Vermessung & Geoinformation - durchgeführt. Dennoch ist die Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze eine Maßnahme der Flurneuordnung. Es gelten somit entsprechend die Regelungen nach dem Vermessungsgesetz und dem Flurbereinigungsgesetz.

Gemäß § 17 des Vermessungsgesetzes (VermG) und § 35 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sind die mit der Durchführung der Arbeiten beauftragten Personen befugt, Flurstücke zu betreten sowie die zur Vornahme der Arbeiten notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die Behebung von Abmarkungsmängeln wird von Amts wegen erfolgen. Den Grundstückseigentümern entstehen keine weiteren Kosten. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Grenz- und Vermessungszeichen ohne Entschädigung zu dulden und erkennbar zu halten.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Arbeiten werden die Grundstückseigentümer und die Bewirtschafter gebeten, die Arbeiten nicht zu behindern und sämtliche vermessungstechnischen Kennzeichnungen vor Ort (Holzpflöcke, Fluchtstäbe, Farbmarkierungen etc.) nicht zu verändern bzw. auch nicht zu entfernen. Generell steht es den Grundstückseigentümern frei, den Vermessungsarbeiten an der Gebietsgrenze beizuwohnen. Die Eigentümer und Bewirtschafter der Grundstücke werden um Verständnis für die umfangreichen Maßnahmen gebeten.

Für Rückfragen ist das Landratsamt Lörrach –untere Flurbereinigungsbehörde- mit Dienstsitz in Bad Säckingen der Ansprechpartner (Frau Möhrmann Tel. 07751/86-3520 oder Frau Grellmann Telefon 07751/86-3508).

Die untere Flurbereinigungsbehörde Lörrach